



GEMEINDEVERSAMMLUNG

02. Juli 2026
19:30 Uhr – 20:45 Uhr
Seelandhalle, Kerzers

Protokoll

Allgemeine Informationen

Publikation

- persönliche Einladung an alle stimmberechtigten Personen in der Gemeinde Kerzers
- Botschaft in alle Haushalte
- Amtsblatt des Kantons Freiburg
- Website der Gemeinde Kerzers
- Inserat im Anzeiger von Kerzers
- Aushang im offiziellen Anschlagkasten
- Plakatständer «Heute Gemeindeversammlung»

Unterlagen

- per Post zugestellt
- alle Informationen und Ausführungen auf der Internetseite der Gemeinde Kerzers (www.kerzers.ch)

Teilnahme (Stimmregister)

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung schriftlich / persönlich eingeladen.

Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (PRG)

Art. 2a Ausübung der politischen Rechte (Stimm- und Wahlrecht) – In Gemeindeangelegenheiten
Abs. 1 Stimm- und wahlberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind, wenn sie das

18. Altersjahr zurückgelegt haben:

- a) Schweizerinnen und Schweizer in ihrer Wohnsitzgemeinde;*
- b) niederlassungsberechtigte Ausländerinnen und Ausländer in ihrer Wohnsitzgemeinde, wenn sie seit mindestens fünf Jahren im Kanton Wohnsitz haben (C-Ausweis).*

Das Stimmregister wurde am 02. Juli 2026 um 12:00 Uhr geschlossen.

Eingeschriebene Stimmberechtigte	3'812 Personen
Anwesende Stimmberechtigte	87 Personen
Beteiligung	2.28 %

Einleitungsverhandlungen

Vorsitz	Gemeindepräsidentin Andrea Kaufmann (KA)
Gemeinderat	Vizeammann Adrian Tschachtli (TA) Gemeinderat Jörg Bönzli (BJ) Gemeinderätin Corinne Nippel (NCo) Gemeinderat Christian Neuhaus (NCh) Gemeinderaträtin Evelyne Aubry (AE)
Sekretariat	Gemeindeschreiber Elmar Baeriswyl (EBA)
Finanzverwaltung	Finanzverwalter Marc Kaltenrieder (MKA)
Stimmenzähler	Roland Wettstein, Sektor rechts Manuel Bolliger, Sektor links (inkl. Gemeinderatstisch)
Entschuldigt	Gemeinderätin Michelle Stirnimann (MS)
Berichterstatter/in der Medien	➔ Margrit Sixt, Korrespondentin Anzeiger von Kerzers, Murtenbieter und Freiburger Nachrichten
Vertreter / Sprecher der Finanzkommission	➔ Andreas Bücheler, Präsident / Sprecher Finanzkommission (FiKo)
Rückfrage betr. Einladungsmodalitäten	➔ Das Wort wird nicht verlangt
Rückfrage betr. Anwesenheit von Personen in der Versammlung	➔ Das Wort wird nicht verlangt

Traktandenliste

Traktandum 1	Protokoll Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 22. April 2026
Traktandum 2	Art der Einberufung zur Gemeindeversammlung Festlegen des Einladungsmodus der Gemeindeversammlungen 2026-2031
Traktandum 3	Wahl der Mitglieder der Finanzkommission 2026 - 2031 Wahl der Mitglieder
Traktandum 4	Wahl der Mitglieder der Planungskommission 2026 - 2031 Wahl der Mitglieder
Traktandum 5	Wahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission 2026 - 2031 Wahl der Mitglieder
Traktandum 6	Kreditantrag Erschliessung Stöckenteilen Etappe 3 Projektgenehmigung Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 2'000'000.00 (inkl. MwSt.)
Traktandum 7	Kreditantrag Lüftung Turnhalle Schmittengässli Projektgenehmigung Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 1'000'000.00 (inkl. MwSt.)
Traktandum 8	Kreditantrag Nachtragskredit Nr. 2 Ortsplanungsrevision Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 390'152.05 (inkl. MwSt.)
Traktandum 9	Verschiedenes Informationen aus den Ressorts und der Verwaltung

Die Vorsitzende erklärt die Versammlung als eröffnet und beschlussfähig.

Traktandum 1 Protokoll

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung
vom 22. April 2026

1. Einleitung

Das Protokoll der letzten Versammlung konnte gesetzeskonform eingesehen / konsultiert werden.

2. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

→ Das Wort wird nicht verlangt

3. Beschluss

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. April 2026
mit 78 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen.

Traktandum 2 Art der Einberufung zur Gemeindeversammlung

Festlegen des Einladungsmodus der Gemeindeversammlungen 2026-2031

1. Einleitung

Das Gesetz über die Gemeinden (GG) vom 25. September 1980 und das zugehörige Ausführungsreglement (ARGG) vom 28. Dezember 1981 schreiben vor, dass zu Beginn einer neuen Legislaturperiode durch die Gemeindeversammlung festzulegen ist, wie die Einberufung zu den Gemeindeversammlungen zu erfolgen hat.

Art. 12 Abs. 1bis GG lautet:

Die Gemeindeversammlung entscheidet in der ersten Sitzung der Legislaturperiode über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung (persönliche Einladung oder Rundschreiben an alle Haushaltungen). Die gewählte Art der Einberufung gilt jeweils für eine Legislaturperiode.

In der letzten Legislaturperiode wurden die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Kerzers jeweils persönlich eingeladen.

2. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Für die Gemeindeversammlungen der Legislaturperiode 2026 – 2031 ist die Art der Einberufung «persönliche Einladung» anzuwenden.

3. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

Daniel Geiser fragt, wie stimmberechtigte ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner zur Gemeindeversammlung eingeladen werden. Gemeindepräsidentin Andrea Kaufmann erklärt, dass die stimmberechtigten ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner die Einladung ebenfalls persönlich und in gleicher Weise wie die Schweizer Einwohnerinnen und Einwohner erhalten.

Amy Chassot erkundigte sich, wie die andere Form der Einladung aussieht. Gemeindepräsidentin Andrea Kaufmann erklärt, dass dies in Form eines Rundschreibens (Flugblatt) in alle Haushalte erfolgen würde. Da sich die persönliche Zustellung der Einladung jedoch bewährt habe, beantragt der Gemeinderat, dieses Vorgehen beizubehalten.

4. Beschluss

Die Versammlung beschliesst, für die Gemeindeversammlungen der Legislaturperiode 2026 – 2031 die Art der Einberufung «persönliche Einladung» anzuwenden, **mit 80 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen.**

Informationen zum Wahlverfahren der Kommissionsmitglieder für die Legislatur 2026 - 2031 durch die Gemeindeversammlung

Gemeindepräsidentin Andrea Kaufmann erläutert das Wahlverfahren der Kommissionsmitglieder.

Das Gesetz über die Gemeinden besagt, dass die Mitglieder der drei gesetzlich vorgeschriebenen Kommissionen, Finanzkommission, Planungskommission und Einbürgerungskommission, durch die Gemeindeversammlung gewählt werden. Ausserdem muss die Gemeindeversammlung die Anzahl Sitze der Kommissionen bestätigen.

Der Gemeinderat empfiehlt, die Anzahl Sitze der drei Kommissionen auf jeweils sieben festzulegen, damit die politische Vertretung ausgewogen ist. Die Parteien haben der Gemeinde interessierte Kandidierende für die Kommissionen gemeldet und für eine ausgewogene Verteilung gesorgt. Für alle drei Kommissionen stehen sieben Kandidierende zur Verfügung, die Namen sind in der Botschaft abgedruckt.

Bei den Wahlverfahren gibt es zwei verschiedene Vorgehensweisen. Es kommt jeweils darauf an, ob sich neben den Kandidierenden in der Botschaft noch weitere Kandidierende heute Abend melden.

Variante 1: Ist die Anzahl der Kandidierenden tiefer oder gleich hoch wie die Anzahl Sitze, erfolgt eine stille Wahl. In diesem Falle gelten die sieben Personen in der Botschaft für die sieben Sitze als gewählt. Eine Listenwahl erfolgt nur dann, wenn dies ein Fünftel der Aktivbürger verlangt. Ich werde die Versammlung fragen, ob eine Listenwahl gewünscht ist. In diesem Fall wird eine vorgedruckte Liste mit den Kandidierenden wie in der Botschaft ausgeteilt.

Variante 2: Ist die Anzahl der Kandidierenden höher als die Anzahl der zu besetzenden Sitze, ist eine stille Wahl naturgemäss nicht möglich. In diesem Falle werde ich direkt leere Wahllisten verteilen lassen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger füllen die Wahlliste mit maximal sieben Namen für die sieben Sitze aus. Wer sich vorher nicht als Kandidat oder Kandidatin meldet, kann nicht gewählt werden.

Es werden keine Fragen zum Wahlverfahren gestellt.

Traktandum 3 Wahl der Mitglieder der Finanzkommission 2026 - 2031

Wahl der Mitglieder

1. Einleitung

Für die Dauer der Legislaturperiode 2026 – 2031 hat die Gemeindeversammlung die Mitglieder der Finanzkommission der Gemeinde Kerzers zu wählen.

Die Finanzkommission ist eine gesetzlich vorgeschriebene Kommission und wird an der ersten Gemeindeversammlung einer neuen Legislaturperiode auf Vorschlag der politischen Ortsparteien oder aus Nominationen, die direkt an der Versammlung eingereicht werden, gewählt.

Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) – SGF 140.6

Art. 70 Finanzkommission – Organisation

¹ Die Finanzkommission besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Sie werden von der Gemeindeversammlung oder vom Generalrat für die Dauer der Legislaturperiode aus den Aktivbürgerinnen und Aktivbürgern der Gemeinde oder aus den Mitgliedern des Generalrats gewählt.

² Die Mitglieder des Gemeinderats und das Gemeindepersonal sind nicht wählbar. Im Übrigen gilt Artikel 15bis des Gesetzes vom 25. September 1980 über die Gemeinden.

Aufgaben der Kommission

Die Finanzkommission prüft Finanzplan, Budget, Kredite sowie Kreditüberschreitungen, die der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Sie beurteilt zudem Geschäfte mit finanziellen Folgen ausserhalb der Zuständigkeit des Gemeinderats, insbesondere Reglemente, Vereinbarungen, Veräusserungen von Gemeindegütern sowie Änderungen von Steuerfüssen, Steuersätzen und Gebührenreglementen. Weiter nimmt sie Stellung zum Bericht der Revisionsstelle und beantragt deren Bezeichnung.

2. Empfehlung des Gemeinderates / Antrag

Unter Berücksichtigung der Grösse der Gemeinde empfiehlt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die Anzahl der Mitglieder der Finanzkommission auf sieben festzusetzen und die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten als gewählt zu erklären.

3. Wahlvorschläge

Die Parteien und der Gemeinderat schlagen folgende Personen zur Besetzung der Finanzkommission vor:

Name	Partei	Adresse	Geburtsdatum	Beruf
Fürst Stephanie	SP	Hohlegasse 4	07.01.1981	Gewerkschaftssekretärin SEV
Jaun Stephan	Grüne	Kardenhof 1	24.09.1972	Landwirt
Krieg Thomas	FDP	Mühlegasse 49	22.02.1969	Teamleiter / Telematikspezialist VSEI
Latenser Jürg	SVP	Sonnhaldenstrasse 30	19.09.1960	Automechaniker
Schär Noëlle	FDP	Ruhrgasse 5c	17.02.1984	Institutionsleiterin
Tarmouti Selim	FDP	Allmendstrasse 12A	18.05.1994	Vorsorge & Vermögensberater / Eidg. Dipl. Betriebswirtschafter
Wettstein Roland	SVP	Niederriedstrasse 12	23.10.1984	Eventmanager

4. Wahlverfahren

Da die Anzahl der vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten gleich gross ist wie die Zahl der zu besetzenden Sitze, wurde gemäss Art. 9b ARGG abgeklärt, ob die Durchführung einer Listenwahl verlangt wird.

Es wurde keine Listenwahl verlangt. Die kandidierenden Personen werden somit ohne Wahlgang als gewählt erklärt.

5. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

Das Wort wird nicht verlangt

6. Beschluss

Die Versammlung beschliesst, die Anzahl Mitglieder der Finanzkommission für die Legislaturperiode 2026 – 2031 auf sieben festzulegen und die nachfolgend aufgelisteten Personen als gewählt zu erklären, **mit 79 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen.**

Name	Partei	Adresse	Geburtsdatum	Beruf
Fürst Stephanie	SP	Hohlegasse 4	07.01.1981	Gewerkschaftssekretärin SEV
Jaun Stephan	Grüne	Kardenhof 1	24.09.1972	Landwirt
Krieg Thomas	FDP	Mühlegasse 49	22.02.1969	Teamleiter / Telematikspezialist VSEI
Latenser Jürg	SVP	Sonnhaldenstrasse 30	19.09.1960	Automechaniker
Schär Noëlle	FDP	Ruhrgasse 5c	17.02.1984	Institutionsleiterin
Tarmouti Selim	FDP	Allmendstrasse 12A	18.05.1994	Vorsorge & Vermögensberater / Eidg. Dipl. Betriebswirtschafter
Wettstein Roland	SVP	Niederriedstrasse 12	23.10.1984	Eventmanager

Traktandum 4 Wahl der Mitglieder der Planungskommission 2026 - 2031

Wahl der Mitglieder

1. Einleitung

Für die Dauer der Legislaturperiode 2026 – 2031 hat die Gemeindeversammlung die Mitglieder der Planungskommission der Gemeinde Kerzers zu wählen.

Art. 36 Abs. 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG) vom 2. Dezember 2008 schreibt eine ständige Planungskommission von mindestens fünf Mitgliedern vor. Davon ist die Mehrheit durch die Gemeindeversammlung zu bezeichnen.

Aufgaben der Kommission

Die Planungskommission befasst sich unter anderem mit der Erarbeitung, der Umsetzung und der Einhaltung der Vorgaben im Bereich Ortsplanung und des Verkehrs. Zudem erarbeitet sie die siedlungspolitischen Leitbilder und arbeitet Konzepte für Schulen, Sport, und Erholungszentren, Schiessanlagen und Verkehr aus.

2. Empfehlung des Gemeinderates / Antrag

Unter Berücksichtigung der Grösse der Gemeinde empfiehlt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die Anzahl der Mitglieder der Planungskommission auf sieben festzusetzen und die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten als gewählt zu erklären.

3. Wahlvorschläge

Die Parteien und der Gemeinderat schlagen folgende Personen zur Besetzung der Planungskommission vor:

Name	Partei	Adresse	Geburtsdatum	Beruf
Brumann Dorothee	Grüne	Scheuerackerweg 1	17.12.1983	Project Management Officerin
Feuz Markus	FDP	Wolfackerstrasse 12	07.01.1978	Berufsoffizier / dipl. Architekt FH
Gerster Alain	SP	Oelegasse 23	08.07.1985	Berufsschullehrer
Johner Christoph	SVP	Fräschelsgasse 15	17.11.1974	Gemüsegärtner / Kaufmann
Moser Michael	SVP	Gerbegasse 1	02.01.1984	Gemüseproduzent
Nippel Corinne	FDP	Herresrain 1	17.02.1962	Gemeinderätin
Schär Markus	FDP	Ruhrgasse 5c	08.04.1987	Mitinhhaber Schreinerei / Eidg. Dipl. Schreinermeister

4. Wahlverfahren

Da die Anzahl der vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten gleich gross ist wie die Zahl der zu besetzenden Sitze, wurde gemäss Art. 9b ARGG abgeklärt, ob die Durchführung einer Listenwahl verlangt wird.

Es wurde keine Listenwahl verlangt. Die kandidierenden Personen werden somit ohne Wahlgang als gewählt erklärt.

5. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

Monika Geiser stellt fest, dass der Kommission ein Mitglied des Gemeinderats angehört, und erkundigte sich, ob die Vertretung des Gemeinderats in der Kommission zwingend sei.

Gemeindepräsidentin Andrea Kaufmann erklärt, dass eine Vertretung des Gemeinderates in jeder Kommission, ausser der Finanzkommission, Usus ist und auch diese Vertretung durch die Gemeindeversammlung in die jeweilige Kommission gewählt werden muss.

6. Beschluss

Die Versammlung beschliesst, die Anzahl Mitglieder der Planungskommission für die Legislaturperiode 2026 – 2031 auf sieben festzulegen und die nachfolgend aufgelisteten Personen als gewählt zu erklären, **mit 78 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimmen.**

Name	Partei	Adresse	Geburtsdatum	Beruf
Brumann Dorothee	Grüne	Scheuerackerweg 1	17.12.1983	Project Management Officerin
Feuz Markus	FDP	Wolfackerstrasse 12	07.01.1978	Berufsoffizier / dipl. Architekt FH
Gerster Alain	SP	Oelegasse 23	08.07.1985	Berufsschullehrer
Johner Christoph	SVP	Fräschelgasse 15	17.11.1974	Gemüsegärtner / Kaufmann
Moser Michael	SVP	Gerbegasse 1	02.01.1984	Gemüseproduzent
Nippel Corinne	FDP	Herresrain 1	17.02.1962	Gemeinderätin
Schär Markus	FDP	Ruhrgasse 5c	08.04.1987	Mitinhhaber Schreinerei / Eidg. Dipl. Schreinermeister

Traktandum 5 Wahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission 2026 - 2031

Wahl der Mitglieder

1. Einleitung

Für die Dauer der Legislaturperiode 2026 – 2031 hat die Gemeindeversammlung die Mitglieder der Einbürgerungskommission der Gemeinde Kerzers zu wählen.

Gemäss Art. 43 Abs. 1 des Gesetzes über das freiburgische Bürgerrecht (BRG) setzt jede Gemeinde eine Einbürgerungskommission ein, deren Mitglieder von der Gemeindeversammlung für die Dauer der Legislaturperiode gewählt werden. Der Einbürgerungskommission müssen 5 bis 11 Mitglieder angehören. Die Kommissionsmitglieder müssen in der Gemeinde wohnhaft und stimmberechtigt sein.

Aufgaben der Kommission

Die Einbürgerungskommission befasst sich mit den Gesuchen um Erlangung des Schweizer Bürgerrechts und insbesondere mit der Erteilung des Bürgerrechts der Gemeinde Kerzers.

2. Empfehlung des Gemeinderates / Antrag

Unter Berücksichtigung der Grösse der Gemeinde empfiehlt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die Anzahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission auf sieben festzusetzen und die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten als gewählt zu erklären.

3. Wahlvorschläge

Die Parteien und der Gemeinderat schlagen folgende Personen zur Besetzung der Einbürgerungskommission vor:

Name	Partei	Adresse	Geburtsdatum	Beruf
Aemmer Simone	Grüne	Holzgasse 10	27.01.1987	Personalverantwortliche
Frautschi Christine	FDP	Sonnhaldenstrasse 64	04.04.1955	Hautärztin
Frasa Jan	FDP	Rebenstrasse 3	23.01.1970	Militärpilot
Neuhaus Christian	SVP	Herresrain 1	17.11.1983	Gemeinderat
Rhyner Barbara	FDP	Leimeren 1	05.04.1953	Geschäftsführerin "Atelier für Schönes"
Schwab Thomas	SVP	Lindenhof 1	01.09.1984	Landwirt
Stirnemann Charlotte	SP	Leimeren 1	16.06.1965	Fachfrau MTRA HF

4. Wahlverfahren

Da die Anzahl der vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten gleich gross ist wie die Zahl der zu besetzenden Sitze, wurde gemäss Art. 9b ARGG abgeklärt, ob die Durchführung einer Listenwahl verlangt wird.

Es wurde keine Listenwahl verlangt. Die kandidierenden Personen werden somit ohne Wahlgang als gewählt erklärt.

5. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

Das Wort wird nicht verlangt.

6. Beschluss

Die Versammlung beschliesst, die Anzahl Mitglieder der Einbürgerungskommission für die Legislaturperiode 2026 – 2031 auf sieben festzulegen und die nachfolgend aufgelisteten Personen als gewählt zu erklären, **mit 78 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen.**

Name	Partei	Adresse	Geburtsdatum	Beruf
Aemmer Simone	Grüne	Holzgasse 10	27.01.1987	Personalverantwortliche
Frautschi Christine	FDP	Sonnhaldenstrasse 64	04.04.1955	Hautärztin
Frasa Jan	FDP	Rebenstrasse 3	23.01.1970	Militärpilot
Neuhaus Christian	SVP	Herresrain 1	17.11.1983	Gemeinderat
Rhyner Barbara	FDP	Leimeren 1	05.04.1953	Geschäftsführerin "Atelier für Schönes"
Schwab Thomas	SVP	Lindenhof 1	01.09.1984	Landwirt
Stirnemann Charlotte	SP	Leimeren 1	16.06.1965	Fachfrau MTRA HF

Traktandum 6 Kreditantrag Erschliessung Stöckenteilen Etappe 3

Projektgenehmigung

Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 2'000'000.00 (inkl. MwSt.)

1. Einleitung

Die Erschliessungsarbeiten der 2. Etappe in der Industrie- und Gewerbezone (IGZ) Stöckenteilen konnten vor einiger Zeit erfolgreich abgeschlossen werden. Erste Industriebetriebe haben sich bereits angesiedelt, weitere Ansiedlungen sind vorgesehen. Die Erschliessung der 1. Etappe ist bereits vor einigen Jahren im Zusammenhang mit vorzeitigen Einzonungen realisiert worden.

Mit der vorliegenden 3. Etappe soll nun die letzte noch ausstehende Erschliessung umgesetzt werden. Diese bildet den Zusammenschluss zwischen der 1. und der 2. Etappe. Die Strassengeometrie sowie der Strassenaufbau werden analog zur bereits realisierten 2. Etappe ausgeführt. Ebenfalls werden sämtliche notwendigen Leitungssysteme erstellt, insbesondere für Wasser, Abwasser, Strom und Kommunikationsanschlüsse.

Mit diesen Massnahmen wird die Industrie- und Gewerbezone Stöckenteilen vollständig erschlossen und als attraktiver Standort für Industrie- und Gewerbebetriebe langfristig gestärkt.

2. Ziele des Projekts

- Projektumsetzung gemäss bewilligtem Detailbebauungsplan Stöckenteilen – Wegmatte
- Sicherstellung der notwendigen Infrastruktur für künftige Industrie- und Gewerbebetriebe
- Erstellung des Leitungssystems (Kanalisation im Trennsystem, Wasser, Löschschutz, Strom, Beleuchtung)
- Gestaltung des Siedlungsrandes mittels begrüntem Retentionsbecken

3. Projektbeschreibung

Strasse:

Die Fahrbahn wird analog zur 2. Etappe auf eine Breite von 7.00 m ausgebaut und einseitig mit einem Gehweg von 1.65 m Breite versehen.

Schmutz- und Meteorwasser (Trennsystem):

Sämtliche Flächen der Industrie- und Gewerbezone werden gewässerschutzkonform im Trennsystem entwässert. Entlang der gesamten neuen Erschliessungsstrasse Etappe 3 werden eine Schmutzwasserleitung sowie eine Meteorwasserleitung erstellt.

Trinkwasserversorgung und Löschschutz:

Die Trinkwasserversorgungsleitung sowie der Löschschutz werden zwischen der 1. und der 3. Etappe zu einer Ringleitung zusammengeschlossen. Geplant sind PE-Leitungen mit einem Durchmesser von DN 125 bis DN 250 mm. Zur Gewährleistung der Löschwassersicherheit werden drei neue Hydranten erstellt.

Öffentliche Beleuchtung:

Entlang der neuen Erschliessungsstrasse wird eine öffentliche Beleuchtung erstellt.

Grünstreifen / Retentionsbecken:

Mit dem geplanten Grünstreifen und der einheimischen Bepflanzung wird der im Zonennutzungsplan vorgesehenen Gestaltung des Siedlungsrandes Rechnung getragen. Gleichzeitig dient dieser Bereich als Retentionsbecken für die gesamte Industrie- und Gewerbezone Stöckenteilen–Wegmatte.

4. Kosten

Baukosten Strasse

- Baustelleneinrichtung (Installation, Verkehrsdienst, Prüfungen)	Fr.	92'850.00
- Abbrüche und Demontagen	Fr.	7'800.00
- Wasserhaltung	Fr.	66'000.00
- Foundationsschichten für Verkehrsanlagen	Fr.	376'600.00
- Abschlüsse und Pflasterungen	Fr.	58'500.00
- Belagsarbeiten	Fr.	302'600.00
- Beleuchtung	Fr.	50'510.00
- Honorar Ingenieur (Planung, Ausschreibung, Bauleitung)	Fr.	76'650.00
- Honorar Bodenkundliche Baubegleitung	Fr.	20'000.00
- Baunebenkosten (Geometer, Beweissicherung)	Fr.	13'000.00
- Unvorhergesehenes	Fr.	56'000.00

Baukosten Wasserversorgung / Löschschutz

- Grabarbeiten Trinkwasserleitung	Fr.	56'750.00
- Trinkwasserleitung und Hydranten	Fr.	94'580.00
- Honorar Ingenieur (Planung, Ausschreibung)	Fr.	10'000.00
- Unvorhergesehenes	Fr.	8'000.00

Baukosten Kanalisation

- Trennsystem inkl. Pumpschacht	Fr.	358'695.00
- Honorar Ingenieur (Planung, Ausschreibung)	Fr.	28'350.00
- Unvorhergesehenes	Fr.	20'000.00

Baukosten Grünstreifen

- Baugruben und Erdbau	Fr.	89'300.00
- Bepflanzung Grünstreifen (ca. 390m)	Fr.	50'000.00
- Grünflächengestaltung inkl. Grünflächenplan	Fr.	5'000.00
- Unvorhergesehenes	Fr.	7'000.00

Rundung Fr. 1'954.00

MwSt. 8.1% Fr. 149'861.00

Total inkl. MwSt.

Fr. 2'000'000.00

5. Finanzierung der Ausgaben

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für diese Investition sind folgende:

Kapitalkosten 1.5 % von Fr. 2'000'000.00 Fr. 30'000.00

(Betrag reduziert sich um die jährliche Abschreibung)

Amortisation 2.5 % jährlich Fr. 50'000.00

Total Folgekosten pro Jahr Fr. 80'000.00

6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) den Bruttokredit von Fr. 2'000'000.00 inkl. MwSt. für die Erschliessung Stöckenteilen 3. Etappe zu genehmigen;
- b) die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

7. Bericht der Finanzkommission

Beurteilung

Die Finanzkommission hat sich das Projekt an ihrer Sitzung vom 8. Juni 2026 vom zuständigen Gemeinderat erläutern lassen. Die dritte Ausbauetappe soll angegangen werden, damit die Erschliessung für den Baubeginn der nächsten Überbauungen abgeschlossen ist. Die Kostenzusammenstellung basiert auf Erfahrungswerten aus den Etappen 1 und 2 und ist als maximales Kostendach zu verstehen.

Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Bruttokredit von Fr. 2'000'000.- inkl. MwSt. für die Erschliessung Stöckenteilen 3. Etappe zu genehmigen und die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

8. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

Marie Feller erkundigt sich, über welchen Zeitraum die Investition von rund Fr. 2'000'000.00 amortisiert werden.

Vizeamman Adrian Tschachtli erläutert, dass die Amortisationsdauer gemäss den geltenden Vorgaben 40 Jahre beträgt.

9. Beschluss

Die Versammlung genehmigt den Bruttokredit von Fr. 2'000'000.00 inkl. MwSt. für die Erschliessung Stöckenteilen 3. Etappe **mit 80 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen.**

Traktandum 7 Kreditantrag Lüftung Turnhalle Schmittengässli

Projektgenehmigung

Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 1'000'000.00 (inkl. MwSt.)

1. Einleitung

Die Heizungs- und Lüftungsanlage (inkl. Mess-, Steuerungs-, Regel- und Leittechnik) als Wärmeverteilung der Sportanlage Schmittengässli wurde 1988 in Betrieb genommen. Die Anlage war immer funktionstüchtig und sehr unterhaltarm. Seit einigen Monaten ist die Wärmeverteilung teilweise defekt. Mit grossem Aufwand könnte sie zwar instandgesetzt werden, würde jedoch den Energievorschriften nicht genügen. Zwei von drei Lüftungsmonoblöcken der Sporthalle sowie zwei von vier Lüftungsmonoblöcken der Garderoben können nur noch manuell geregelt werden. Gemäss dem damaligen technischen Stand verfügen die Monoblöcke der Turnhallen über keine Wärmerückgewinnung. Die Luftqualität ist zeitweise schlecht.

Durch die nachhaltige Gesamtsanierung wird die Anlage gemäss den Energievorschriften auf den aktuellen Stand der Technik gebracht und die Luftqualität deutlich verbessert. Insbesondere mit einer Wärmerückgewinnung aller Monoblöcke wird erheblich Energie gespart. Weiter können wieder alle Heizungs- und Lüftungsanlagenteile über eine zentrale Steuerung reguliert werden, was den Energieverbrauch zusätzlich reduziert.

Die Wärmeerzeugung erfolgt zurzeit durch die Heizungsanlage des benachbarten Pflegeheims (GNS), welche ehemals mit Holzschnitzeln, heute mit Erdöl betrieben wird. Auch diese Anlage ist sanierungsbedürftig. Die Heizungsleitung ab dem Pflegeheim wird voraussichtlich im Frühling 2028 durch einen Fernwärmeanschluss der Groupe E Celsius AG ersetzt. Das Projekt muss noch erarbeitet werden.

2. Sanierungsprojekt und Kosten

Anhand von Offerten und Erfahrungswerten erarbeitete ein Ingenieurbüro für Gebäudetechnik eine Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 15 %. Diese beläuft sich auf Fr. 972'000.00 inkl. 8.1 % MwSt.

Die Kosten der Sanierung setzen sich wie folgt zusammen:

– Technikzentrale Erdgeschoss	Fr. 130'000.00
– Technikzentrale Dachgeschoss	Fr. 730'000.00
– Honorare, Nebenkosten	Fr. 112'000.00
– Reserve, Unvorhergesehenes	Fr. 28'000.00
Total Kosten inkl. MwSt.	Fr. 1'000'000.00

Bauzeit ca. 3 Monate. Während der Umbauzeit sind die Hallen und Garderoben nur eingeschränkt nutzbar. Die Lieferfrist der Monoblöcke beträgt momentan etwa 3 Monate. Es ist geplant, die Arbeiten im Sommer 2027 (weitgehend in der Ferienzeit) durchzuführen. Die Submissionen müssen gegen Ende 2026 vorliegen.

3. Finanzierung der Ausgaben

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Investition sind:

Kapitalkosten 1.5 % von Fr. 1'000'000.00	Fr.	15'000.00
<i>(Betrag reduziert sich um die jährliche Abschreibung)</i>		
Amortisation (Fr. 1'000'000.00 auf 33.3 Jahre)	Fr.	30'000.00
Total Folgekosten pro Jahr	Fr.	45'000.00

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) den Bruttokredit von Fr. 1'000'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung der Heizungs- und Lüftungsanlage der Turnhalle Schmittengässli zu genehmigen;
- b) die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

5. Bericht der Finanzkommission

Beurteilung

Gemeinderat Jörg Bönzli hat der Finanzkommission das Projekt vorgestellt und die Überlegungen hinter der gewählten Variante erläutert. Die vorgeschlagene Lösung ist zukunftsorientiert und als Vorinvestition für die Umstellung auf Fernwärme zu betrachten - Kosten, welche in ein paar Jahren anfallen würden. Die Kredithöhe beruht auf konkreten Richtofferten und sollte keine Überraschungen bringen.

Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Bruttokredit von Fr. 1'000'000.- inkl. MwSt. für die Sanierung der Heizungs- und Lüftungsanlage der Sporthalle Schmittengässli zu genehmigen und die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

6. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

Marc Gutknecht erkundigt sich, ob die neue Lüftungsanlage im Sommer auch zur Kühlung der Räumlichkeiten beitragen kann.

Gemeinderat Jörg Bönzli erläutert, dass es sich um eine Lüftungsanlage und nicht um eine Klimaanlage handelt. Eine Kühlung der Räume ist daher nicht vorgesehen. Die neue Lüftung wird jedoch wesentlich zu einem besseren Raumklima beitragen.

Amy Chassot stellt eine Frage im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Anschluss an das Fernwärmenetz. Wie ist der Zusammenhang zwischen der Lüftung und der neuen Heizungsanlage?

Gemeinderat Jörg Bönzli erklärt, dass die Sanierung der Lüftungsanlage kompatibel sein wird mit dem vorgesehenen Anschluss an das Fernwärmenetz. Die im Rahmen des vorliegenden Kreditantrags vorgesehenen Arbeiten betreffen nicht direkt die Heizung, werden jedoch so ausgeführt, dass ein künftiger Anschluss an das Fernwärmenetz problemlos erfolgen kann.

7. Beschluss

Die Versammlung genehmigt den Bruttokredit von Fr. 1'000'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung der Heizungs- und Lüftungsanlage der Turnhalle Schmittengässli **mit 76 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen.**

Traktandum 8 Kreditantrag Nachtragskredit Nr. 2 Ortsplanungsrevision

Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 390'152.05 (inkl. MwSt.)

1. Einleitung

An der Gemeindeversammlung vom 06. Mai 2002 ist für das Projekt «Ortsplanungsrevision» ein Bruttokredit von Fr. 400'000.00 genehmigt worden. In der Folge wurde an der Gemeindeversammlung vom 03. Mai 2012 ein Zusatzkredit von Fr. 200'000.00 für die Ortsplanungsrevision genehmigt.

Abrechnung

Mittlerweile sind sämtliche Arbeiten des Projekts «Ortsplanungsrevision» abgeschlossen und es liegt der Abschluss vor. Dieser beinhaltet die vom kantonalen Tiefbauamt erhaltene Subvention in Höhe von Fr. 43'040.00.

		Differenz in Fr.	Differenz in %
Bruttokredit Gemeindeversammlung vom 06. Mai 2002	Fr. 400'000.00 inkl. MwSt.		
Zusatzkredit Gemeindeversammlung vom 03. Mai 2012	Fr. 200'000.00 inkl. MwSt.		
Abrechnung per 31.12.2025	Fr. 990'152.05 inkl. MwSt.	Fr. 390'152.05	65.03 %

Die Abrechnung schliesst gegenüber den beiden Krediten um Fr. 390'152.05 (65.03 %) schlechter ab.

Die Gesamtrevision der Ortsplanung ist am 29. April 2014 unter Bedingungen und in einem zweiten Schritt am 30. September 2015 durch die Baudirektion des Kantons Freiburg definitiv genehmigt worden. Das nachgelagerte Verfahren zur Erarbeitung der Auflagen und Bedingungen innerhalb des Ortsbildschutzperimeters (ISOS) ist am 3. Dezember 2025 abgeschlossen und genehmigt worden.

Mit dem nun beantragten zweiten Nachtragskredit von Fr. 390'152.05 sollen die seit 2012 angefallenen Aufwendungen gedeckt und die Gesamtrevision der Ortsplanung formell abgeschlossen werden.

2. Kostenzusammenstellung

– Planungsarbeiten für den Abschluss der Gesamtrevision der Ortsplanung	Fr. 120'152.05
– Planungsarbeiten für das nachgelagerte Verfahren Ortsbildschutzperimeter (ISOS)	Fr. 100'000.00
– Anwalts- und Verfahrenskosten	Fr. 70'000.00
– Planungsarbeiten für die Detailbebauungspläne der neuen Arbeitszonen	Fr. 100'000.00
Total	Fr. 390'152.05

3. Finanzierung der Ausgaben

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Investition sind:

Kapitalkosten: 1.5 % von Fr. 390'152.05 Fr. 5'852.30

(Betrag reduziert sich um die jährliche Abschreibung)

Amortisation (Fr. 390'152.05 auf 10 Jahre) Fr. 39'015.20

Total Folgekosten pro Jahr Fr. 44'867.50

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

a) den Bruttokredit von Fr. 390'152.05 inkl. MwSt. als Nachtragskredit Nr. 2 für die Ortsplanungsrevision zu genehmigen;

b) die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

5. Bericht der Finanzkommission

Beurteilung

Das Geschäft und die Gegebenheiten, welche zur langen Laufzeit und den Kreditüberschreitungen geführt haben, wurden von Gemeinderätin Corinne Nippel erläutert. Die Ortsplanung ist nun formell abgeschlossen und die Schlussrechnung konnte erstellt werden. Da die Ausgaben bereits getätigt wurden, ist hierzu nichts mehr zu bemerken.

Die Finanzkommission fordert jedoch, dass zukünftig bei sich abzeichnenden relevanten Kreditüberschreitungen zeitnah Zusatzkredite bei der Gemeindeversammlung beantragt werden. Zudem fordert die Finanzkommission, dass die Verantwortlichkeiten und die finanzielle Kontrolle klar definiert und festgehalten werden (am besten mittels eines 4-Augen-Prinzips), damit zukünftig auch über Legislaturwechsel hinweg solche Fälle nicht mehr auftreten können.

Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung den Bruttokredit von Fr. 390'152.05.00 inkl. MwSt. als Nachtragskredit Nr. 2 für die Ortsplanungsrevision zu genehmigen und die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

6. Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

Amy Chassot fragt, ob es noch andere Beispiele gibt, welche zu diesen

Kostenüberschreitungen beigetragen haben?

Gemeinderätin Corinne Nippel erklärt, dass andere grössere Projekte, wie beispielsweise die Detailbebauungspläne im Zusammenhang mit den Projekten «Kreuzmatte», «Stockacker» und «Moosgärten Nord» ebenfalls Kosten verursacht haben, die in die vorliegende Endabrechnung eingeflossen sind.

7. Beschluss

Die Versammlung genehmigt den Nachtragskredit Nr. 2 von Fr. 390'152.05 inkl. MwSt. für die Ortsplanungsrevision **mit 73 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen.**

Traktandum 9 Verschiedenes

Informationen aus den Ressorts und der Verwaltung

Erster Teil: Informationen seitens Gemeinderat

1. Bauabrechnungen ohne Nachtragskredit

Vorflut Eichtengraben

GR TA

An der Gemeindeversammlung vom 2. Mai 2019 wurde für die Regenabwasservorflut Eichtengraben ein Nettokredit von gesamthaft Fr. 475'000.00 genehmigt.
Die Arbeiten für die Regenabwasservorflut Eichtengraben sind abgeschlossen und es liegt die Abrechnung per 29. September 2022 vor.

Rahmenkredit Gemeindeversammlung vom 02.05.2019	Abrechnung per 29.09.2022	Differenz	Differenz
Fr. 475'000.00 exkl. MwSt.	Fr. 287'853.27 exkl. MwSt.	-Fr. 187'146.73	-39.39%

Die Abrechnung schliesst gegenüber dem Nettokredit um Fr. 187'146.73 (-39.39%) besser ab.

Vorflut Grosser Kanal

GR TA

An der Gemeindeversammlung vom 2. Mai 2019 wurde für die Regenabwasservorflut Grosser Kanal ein Bruttokredit von gesamthaft Fr. 1'550'000.00 genehmigt.

Die Arbeiten für die Regenabwasservorflut Grosser Kanal sind abgeschlossen und es liegt die Abrechnung per 9. Oktober 2025 vor.

	Rahmenkredit Gemeinde- versammlung vom 02.05.2019	Abrechnung per 09.10.2025	Differenz	Differenz
Strassenbau	Fr. 370'000.00 inkl. MwSt.	Fr. 478'458.45 inkl. MwSt.	Fr. 108'458.45	29.31%
Wasser	Fr. 476'000.00 exkl. MwSt.	Fr. 276'867.52 exkl. MwSt.	-Fr. 199'132.48	-41.83%
Abwasser	Fr. 704'000.00 exkl. MwSt.	Fr. 525'036.61 exkl. MwSt.	-Fr. 178'963.39	-25.42%
Total	Fr. 1'550'000.00	Fr. 1'280'362.58	-Fr. 269'637.42	-17.39%

Die Abrechnung schliesst gegenüber dem Bruttokredit um Fr. 269'637.42 (-17.39%) besser ab.

Für den Kredit «Strassenbau» wurden Subventionen in der Höhe von Fr. 203'908.00 gutgeschrieben.

Spittelgässli

GR TA

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 wurde für die Sanierung Kanalisation Spittelgässli ein Rahmenkredit von gesamthaft Fr. 370'000.00 genehmigt.

Bei der ursprünglichen Kostenschätzung wurde eine ausreichende Reserve eingeplant, da zum damaligen Zeitpunkt nicht genau abzusehen war, welche Gegebenheiten in dem steilen Hang zu erwarten waren. Während der Bauausführung stellte sich jedoch heraus, dass die tatsächlichen Bedingungen wesentlich besser waren als erwartet, sodass die eingeplanten Reserven nicht in Anspruch genommen werden mussten.

Die Arbeiten der Sanierung Kanalisation Spittelgässli sind abgeschlossen und es liegt der Abschluss vom 1. Januar 2024 vor.

Rahmenkredit Gemeindeversammlung vom 01.12.2022	Abrechnung per 01.01.2024	Differenz	Differenz
Fr. 370'000.00 inkl. MwSt	Fr. 286'088.60 inkl. MwSt	-Fr. 83'911.40	- 22.68%

Die Abrechnung schliesst gegenüber dem Rahmenkredit um Fr. 83'911.40 (-22.68%) besser ab.

2. Gesundheitshaus Kerzers

GP KA

Wie anlässlich der letzten Gemeindeversammlung kommuniziert, befindet sich der Verlauf des Projekts Gesundheitshaus Kerzers nach wie vor auf Kurs. Die Localmed & Citynotfall AG ist derzeit auf der Suche nach ärztlichem Personal, um die Hausarztmedizin und den zusätzlichen Walk-In Notfalldienst sicherzustellen. Mittlerweile ist der Termin für die öffentliche Besichtigung bekannt. Dieser «Tag der offenen Tür» wird am Freitag, 4. Dezember 2026, voraussichtlich am Nachmittag und Abend durchgeführt werden. Es wird hierzu noch eine Kommunikation an die Bevölkerung durch die Mieterin Locamed & Citynotfall AG stattfinden.

3. Gemeindehaus II

GP KA

Die Eigentümerinnen und Eigentümer aller benachbarten Parzellen sind kontaktiert worden. Sobald von den drei Parteien das notwendige Näherbaurecht vorliegt, wird die bestehende Baukommission einberufen und das Projekt zum Umbau der Liegenschaft an der Moosgasse 2 und 4 erneut öffentlich aufgelegt.

4. Fernwärmenetz Kerzers

GP KA

Die Baubewilligung für die Etappe 5 ist Ende Juni 2026 durch das Oberamt erteilt worden. Diese Etappe umfasst die unterirdische Bahnquerung von der Krommenmatte zum Bahnhofplatz sowie die Weiterführung der Leitung in Richtung Schulhausstrasse mit den vorgesehenen Anschlüssen der Orientierungsschule und des Pflegeheims. Anschliessend verläuft die Leitungsführung weiter in Richtung Kreuzbergstrasse/Widacker und schliesslich bis ins Gebiet Rüschell/Aspi.

Das Baugesuch für die Etappe 6 (nördliches Dorfzentrum) ist bei der Gemeinde eingegangen und befindet sich derzeit in Prüfung.

5. Umfahrungsstrasse Kerzers – Stand Projekt GP KA

Wie bereits an der letzten Gemeindeversammlung erklärt, untersucht der Kanton Freiburg derzeit die CO₂-Auswirkungen der vorgesehenen Trassenführung im Rahmen der Anforderungen des neuen Klimagesetzes. Anschliessend werden die Projektunterlagen aktualisiert und für die öffentliche Auflage vorbereitet. Die zuständige Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (RIMU) hat der Gemeinde bereits Terminvorschläge unterbreitet, wann sie im Herbst 2026 die geplante Informationsveranstaltung für die Bevölkerung durchführen möchte.

Zweiter Teil: Wortmeldungen aus der Versammlung

Die Anwesenden werden gebeten mit den Wortmeldungen zu warten, bis das Mikrophon bei ihnen ist und dann zuerst den Namen und Vornamen für das Protokoll zu nennen.

Amy Chassot erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Einführung der Tempo 30-Zonen. Vizeamman Adrian Tschachtli erklärt, dass die Umsetzung der letzten Etappe im Gang ist und er anlässlich der Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2026 wird informieren können. Derzeit müssen noch einige Detaillösungen, z.B. in der Oelegasse, geprüft und umgesetzt werden.

Amy Chassot weist auf verschiedene verkehrstechnische Anliegen hin. Sie nennt insbesondere die Verkehrssituation im Bereich der Kreuzung Murtenstrasse-Kreuzgasse-Gerbegasse und schlägt vor, dort den Bau eines Kreisverkehrsplatzes zu prüfen. Zudem regt sie an, die Erstellung eines Fussgängerstreifens an der Bernstrasse auf der Höhe der Ausfahrt Oelegasse bzw. vor dem Hotel Hippel Krone, zu prüfen.

Gemeindepäsidentin Andrea Kaufmann nimmt diese beiden Anliegen als Anträge entgegen. An der nächsten Gemeindeversammlung werden die beiden Anträge der Gemeindeversammlung zum Abstimmung unterbreitet, ob ihnen Folge geleistet werden soll. Wenn die Gemeindeversammlung dem zustimmt, werden sie dem Gemeinderat überwiesen, der dazu Stellung nimmt und sie innert Jahresfrist der Versammlung zur Beschlussfassung unterbreitet.

Amy Chassot stellt den Antrag, die internen Abläufe in der Gemeidneverwaltung im Zusammenhang mit den Subventionen für die Betreuung in den Kindertagesstätten dahingehend anzupassen, dass die finanziellen Verhältnisse der antragstellenden Personen jedes Jahr geprüft werden und die Subventionsbeträge nicht anhand veralteter Zahlen berechnet werden.

Auch diesen Antrag nimmt Gemeindepäsidentin Andrea Kaufmann entgegen. An der nächsten Gemeindeversammlung wird er der Gemeindeversammlung zum Abstimmung unterbreitet, ob ihm Folge geleistet werden soll.

Hans Odermatt weist darauf hin, dass in der Vorderen Gasse viele Verkehrsteilnehmende mit überhöhter Geschwindigkeit unterwegs sind. Er regt an, wiederum Geschwindigkeitsanzeigetafel aufzustellen oder den Einsatz eines Radargeräts zu prüfen. Vizeamman Adrian Tschachtli hält fest, dass die Gemeinde versucht die präventiven Massnahmen und Instrumente zur Verkehrssicherheit bestmöglich einzusetzen.

Dritter Teil: Anlässe in der Gemeinde

Bundesfeier:

Nächste Gemeindeversammlung:

Samstag, 01. August 2026

Dienstag, 01. Dezember 2026

Schlusswort Gemeindepräsidentin

«Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Bevor ich die heutige Gemeindeversammlung schliesse, möchte ich allen Anwesenden ganz herzlich danken. Es war die erste Gemeindeversammlung der neuen Legislaturperiode 2026 – 2031, und es freut mich, dass Sie heute Abend zahlreich teilgenommen haben.

Ein besonderer Dank gilt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Ihre Teilnahme und Ihr Interesse sind ein wesentlicher Bestandteil unserer lebendigen Demokratie. Sie tragen dazu bei, dass unsere Gemeinde nicht nur verwaltet, sondern aktiv gestaltet wird.

Ich gratuliere den neu gewählten Mitgliedern der Finanz-, Planungs- und Einbürgerungskommission und danke ihnen für ihre Bereitschaft, in der neuen Legislaturperiode Verantwortung zu übernehmen. Ich freue mich auf die gemeinsame Arbeit zum Wohle unserer Gemeinde.

Ebenso danke ich im Namen des Gemeinderats allen unseren Mitarbeitenden. Mit grossem Einsatz, Fachkompetenz und oft auch im Hintergrund leisten sie täglich wertvolle Arbeit für das Funktionieren unserer Gemeinde. Ihr Engagement wird nicht immer sichtbar, ist aber unverzichtbar.

In Bezug auf die heutige Versammlung danke ich allen Verwaltungsmitarbeitenden für die Vorbereitungsarbeiten, vorab den Dienstchefs mit ihren Teams. Ein besonderer Dank gilt dem Gemeindeschreiber Elmar Baeriswyl, der die Versammlung wie immer hervorragend vorbereitet und alle Fäden zusammengehalten hat.

Den Landfrauen danke ich für das Apéro, das im Anschluss an die Versammlung offeriert wird. Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Ausklang des Abends und einen schönen Sommer.»

Gemeinde Kerzers

H. Kaufmann

Andrea Kaufmann
Gemeindepräsidentin



Elmar Baeriswyl

Elmar Baeriswyl
Gemeindeschreiber